



Gemeinde St. Margareten im Rosental

9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9
Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel: 04226/218

Fax: 04226/218-22

E-Mail: st-margareten@ktn.gde.at

Homepage: www.st-margareten.gv.at

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 16. September 2026, Zahl 8500/1-2026, mit der Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (**Wasseranschlussbeitragsverordnung 2026**)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, und gemäß §§ 10 ff. des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2024, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

- (1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Margareten im Rosental wird ein Wasseranschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.
- (2) Diese Verordnung gilt für den mit Verordnung des Gemeinderates jeweils festgelegten Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Margareten im Rosental.

§ 2

Abgabenschuldner

- (1) Zur Entrichtung des Wasseranschlussbeitrages sind die Eigentümer der an die Gemeindewasserversorgungsanlage anzuschließenden Grundstücke, baulichen Anlagen oder Bauwerke verpflichtet.
- (2) Der Grundstückseigentümer haftet - sofern er nicht selbst Abgabenschuldner ist - für den Wasseranschlussbeitrag mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand.

§ 3

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10% je Bewertungseinheit:

Ab 1. Oktober 2026

€ 3.010,-

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 15. Juli 2025, Zahl 8500-1/2025, mit der Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung 2025), außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Helmut Ogris

